Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Risikomanager/in nach ÖNORM D 4903 TÜV®



Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderungen	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht	1. Projektarbeit: Mindestumfang 15 Seiten, Richtwert ca. 5.000 Wörter (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5 fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bilder und Anhänge); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem Anm: Die Projektarbeit muss im Rahmen des Fachgesprächs in max. 10 Minuten präsentiert werden.	Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2a) Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung) und eine mindestens 2-jährige, einschlägige Berufserfahrung oder 2b) eine mindestens 4-jährige einschlägige Berufserfahrung	2. Fachgespräch: 1 vertiefende Frage zur Projektarbeit und 2 Fragen zum Thema "Risikomanagement"; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem	2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Risikomanagement. Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.